

Bauliche Rahmenbedingungen für Großtagespflege Torfbruchstraße 171

Großtagespflege bis zu 9 Kinder

Gesamtgröße mindestens **90 m² NUF nach DIN 277 (Ausgabe Januar 2016)**

(entspricht **10 m² NUF** pro Betreuungskind)

(davon **31,5 m² NUF** Netto-Spielbereich, **22,5 m² NUF** Schlaf-/Ruheraum zuzügl. Eingangs-, Flur-, Sanitär- und Küchenbereich)

Der Spielraum und der Schlafräum müssen über ausreichend natürliches Tageslicht durch Fensterelemente mit einer Brüstungshöhe von maximal 120 cm verfügen (§ 48 BauO NRW). Eine tiefere Brüstungshöhe von max. 60 cm für den Spielbereich ist sinnvoll, damit Kinder ohne Hilfsmittel aus dem Fenster schauen können.

Bei Betreuungsräumen mit hoher Sonneneinstrahlung sind die Fenster mit geeignetem Sonnenschutz zu versehen, um eine Überhitzung der Räume zu vermeiden.

Grundsätzliche Eignung von Räumen

- Spielraum (3,5 m² Nettospielfläche pro Kind)
- separater Schlaf- bzw. Ruheraum (2,5 m² pro Kind)
- zusätzlich ein ausreichend großer abgetrennter Eingangsbereich, damit Eltern ihre Kinder im Kinderwagen in die Räumlichkeiten bringen können, sofern es keinen extra Hausflur gibt
- zusätzlich Küche / Teeküche, sofern dieser Bereich im Spielbereich liegt, muss der Raum entsprechend größer sein, Auflagen der Lebensmittelhygiene sind verpflichtend einzuhalten
- zusätzlich kindgerechter, ausreichend großer Sanitärbereich (ab ca. 6 qm) mit Duschmodöglichkeit und Wickelkommode
- Flurflächen und Durchgangsbereiche zählen nicht zu Spiel- oder Schlafbereich, da dort weder Spielmaterial noch Mobiliar stehen kann.
- kindgerechte Ausstattung
- Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen (siehe [Sicherheit im Haushalt](#))

Das **WC für die Betreuungspersonen** muss innerhalb der Betreuungsräume liegen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Die einzuhaltenden **Regelungen bezüglich der Sicherheit der Kinder** sind auf den Seiten der Unfallkasse NRW als Versicherungsträger der Betreuungskinder zu entnehmen, die Handlungsanleitungen Kindertagespflege befinden sich unter folgendem Link:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/betriebsart/kindertagespflege.html>

Lärmschutz

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt soll in Räumen, in denen Kinder in der Sprachentwicklung im Alter von unter 1 bis 3 Jahren betreut werden ein Schallwert von kleiner/gleich 40 dB eingehalten werden. In einem Schlafräum für diese Altersgruppe soll ein Schallwert von kleiner/gleich 30dB (Aufwachschwelle) erzielt werden.

Um hierzu ausgleichend eine geeignete Luftzirkulation zu erzielen, die eine Schimmelbildung in den Räumen verhindert, soll auf Empfehlung des

Gesundheitsamt zusätzlich zur natürlichen Belüftungsmöglichkeit durch die zu öffnenden Fensterelemente eine technische Be- und Entlüftung installiert werden, die insgesamt einmal pro Stunde das gesamte Raumvolumen wechselt. Insbesondere der Schlafrum wird nach dem Mittagessen von 9 Kindern über ca. 2 Stunden gemeinsam genutzt.

Großtagespflege und Lebensmittelhygiene

Im Sinne der Lebensmittelhygiene ist die Großtagespflege ein (kleines) Lebensmittelunternehmen und hiermit registrierungspflichtig. Die Registrierung für Kindertagespflegestellen innerhalb Düsseldorfs erfolgt beim Amt für Verbraucherschutz, Bereich Lebensmittelhygiene per Mail an veterinaeramt@duesseldorf.de.

Die gesamten einzuhaltenden Details sind der Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege des Bundesverbandes für Kindertagespflege zu entnehmen. Die hier dokumentierten Grundlagen sind verpflichtend umzusetzen.

Baurechtliche Voraussetzungen Großtagespflege

Ein Antrag auf Baugenehmigung ist beim Bauaufsichtsamt zu stellen.
Bauaufsichtsamt (Amt 63)
Brinckmannstraße 5
40200 Düsseldorf
Telefon 0211.89-9 36 31
bauaufsichtsamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/bauaufsichtsamt

Ein Merkblatt bezüglich der verabredeten **Brandschutzaufgaben** zwischen den Ämtern befindet sich im Anhang.

Verortung der Großtagespflege

Die Verortung der Großtagespflege bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Jugendamtes, eine spätere Verlagerung des Standortes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Jugendamtes möglich.

Miete

Es ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über die voraussichtliche Höhe der Miete vorzulegen, die sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW bezüglich der Höhe der Kaltmiete zu orientieren hat.

Betreiber

Die Großtagespflege ist mit einem solventen und erfahrenen Betreiber umzusetzen, der vom Bieter zu beizubringen ist.